



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Amt für Veterinärwesen

Herrengasse 1
Postfach
3000 Bern 8
+41 31 633 52 70
info.avet@be.ch
www.be.ch/avet

BUR-Nr.: A43180837

Amt für Veterinärwesen, Herrengasse 1, Postfach, 3000 Bern 8

Herr
Bracher Andreas
Grafenscheuren 2
3400 Burgdorf

Unsere Referenz: BE-034200 / ScPa

14. Dezember 2021

Bestätigung der Registrierung als Speiserestensammler (K3)

Betrieb Bracher Andreas
Grafenscheuren 2
3400 Burgdorf

Registrierungs-Nr. CH-BE-ABP307

BUR Nr. A43180837

Laut Art. 10 VTNP¹ unterstehen Betriebe, die Speiseresten sammeln und direkt zum Verarbeiter bringen einer Meldepflicht und werden vom Kantonstierarzt registriert. Sie fallen jedoch nicht unter Anhang 1b VTNP und sind demnach nicht bewilligungspflichtig.

Mit vorliegender Registrierungsbestätigung bestätigt das Amt für Veterinärwesen, dass der obenstehende Betrieb Speiseresten sammeln und direkt zum Verarbeiter bringen darf. Die Speiseresten dürfen durch den Betrieb nicht zerkleinert, hygienisiert oder anderweitig verarbeitet werden. Für die Verarbeitung von Speiseresten braucht es eine Bewilligung des Amtes für Veterinärwesen.

Die Speiseresten dürfen nur in Betrieben entsorgt werden, die eine Bewilligung zum Verarbeiten oder Entsorgen von Speiseresten haben.

Amt für Veterinärwesen

Dr. Patricia Scheer
Amtstierärztin

¹ Verordnung über tierische Nebenprodukte vom 25. Mai 2011 (VTNP; SR 916.441.22)